



HVBG

HVBG-Info 33/1989 vom 21.12.1989, S. 2705 - 2707, DOK 401.7/017-LSG

Pfändung von Sozialleistungen (§ 54 Abs. 3 SGB I) - Urteil des LSG für das Saarland vom 23.02.1989 - L 1/2 V 3/87

Pfändung von Sozialleistungen (§ 54 Abs. 3 SGB I);
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Saarland vom
23.02.1989 - L 1/2 V 3/87 -

1. Die Pfändung einer Nachzahlung von Sozialleistungen für Zeiten vor Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an den Sozialleistungsträger (Drittschuldner) ist zulässig.
2. Die Zusammenrechnungsanordnung nach § 850e Abs. 2 und 2a ZPO erfaßt bei einer Nachzahlungspfändung auch laufende Geldleistungen anderer Sozialleistungsträger, die wegen Auszahlung an den Berechtigten dem Pfändungszugriff nicht mehr unterliegen.
3. Ist die Zusammenrechnung mit Bezügen, die nicht gepfändet oder wegen Auszahlung nicht mehr pfändbar sind, angeordnet, ist die Bestimmung, bei welchem Bezug in erster Linie der Pfändungsfreibetrag zu berücksichtigen ist (§ 850e Abs. 2 Satz 2 ZPO), ohne rechtliche Bedeutung.

LSG für das Saarland Urteil vom 23.02.1989 - L 1/2 V 3/87 -